

Der Briten-Rabatt – eine einzigartige Vergünstigung läuft aus

Wann auch immer die Briten am Ende die EU verlassen, sie täten gut daran, vorher noch einmal nachzurechnen. Denn das steht fest: Eine Mitgliedschaft in der Union zum Dumpingpreis wie bisher werden sie nicht mehr bekommen. Am Tag des Brexits endet eine Ausnahmeregelung, die in der Geschichte der EU einmalig ist: der Briten-Rabatt.

Eine Aufstellung der Europäischen Kommission, die unserer Redaktion vorliegt, zeigt, um welche Dimensionen es dabei geht: Seit dem Jahr 1985, als die Sonderregelung in Kraft trat, bis 2017 hat dieser Rabatt dem britischen Steuerzahler sage und schreibe 128,091 Milliarden Euro gespart. Das entspricht ungefähr dem Haushalt der EU für ein Jahr.

Die Geschichte des Rabatts beginnt schon 1973, als Großbritannien EU-Mitglied wurde. Vor allem Premierministerin Margaret Thatcher nervte fortan ihre Amtskollegen, bis sie 1984 schließlich mit der Handtasche auf ihr Pult schlug und den Satz rief: „Ich will mein Geld zurück!“ Bundeskanzler Helmut Kohl und alle anderen stimmten ge-

reizt zu, der Briten-Rabatt war geboren. Höhepunkt war die Finanzperiode zwischen 1999 und 2006, als Brüssel dem Vereinigten Königreich 40,13 Milliarden Euro erstattete. Denn es handelt sich tatsächlich um eine Rückvergütung. Die Regel sieht nämlich vor, dass London zunächst seinen Anteil am europäischen Haushalt zu zahlen

hat. Das waren beispielsweise für das Jahr 2016 rund 12,75 Milliarden Euro plus 3,3 Milliarden Euro aus Mehrwertsteuer-Einnahmen der EU. Über Subventionen und Beihilfen flossen 7,05 Milliarden Euro an Hilfen direkt in das Vereinigte Königreich. 66 Prozent des Nettobetrags ergaben 5,87 Milliarden Euro, die als Rabatt wieder zurückflossen. *dd*